

Eintragung der Sorgeberechtigten in das Passdokument des Kindes Passverwaltungsvorschrift nach Nummer 4.4a. 3



Voraussetzung für die Eintragung der Sorgeberechtigten in das Passdokument eines minderjährigen Kindes ist, dass der Familienname des Kindes sich vom Familiennamen mindestens eines sorgeberechtigten Elternteils unterscheidet.

Der Antrag auf diese Eintragung der Sorgeberechtigten in das Passdokument des Kindes muss von **allen** Sorgeberechtigten gestellt werden. Es werden immer **alle** Sorgeberechtigten eingetragen, d.h. eine Auswahl ist nicht möglich.

Sollte ein Elternteil mit der Eintragung nicht einverstanden sein, kann die Eintragung nicht erfolgen. Für die Eintragung der Sorgeberechtigten wird eine Gebühr in Höhe von 6,00 € fällig.

Persönliche Daten des Kindes

Familienname	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	
Anschrift	

Persönliche Daten der Eltern

	Mutter	Vater
Familienname		
Vorname(n)		
Geburtsdatum		

Ändert sich das Sorgeverhältnis, kann auf Antrag der Sorgeberechtigten der Eintrag entwertet (ggfs. neuer eingeklebt) oder ein neuer Pass beantragt werden.

Uns/Mir ist es bewusst, dass diese Eintragung **nicht** die gegebenenfalls erforderliche, während einer Reise mitzuführende **schriftliche Einwilligung** (z.B. Reisevollmacht) für ein mit nur einem Sorgeberechtigten reisenden Kind ersetzt.

Herborn, den _____
(Datum)

(Unterschrift der Sorgeberechtigten)

Bitte bringen Sie die Ausweisdokumente aller sorgeberechtigter Elternteile mit und achten Sie darauf, dass die Einverständniserklärung vollständig ausgefüllt ist.